

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/045
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 1. November 2024

Ihre Anfrage zur Bekanntmachung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie stellt sich der Landrat vor, die Gremien des Kreistages miteinzubeziehen?**
- 2. In welchen Gremien und zu welchen Terminen soll hierzu im Kreistag beraten werden?**

Die öffentlichen Stellen waren gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgefordert, Aufschluss über die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Zuständige Behörde ist hier der Landrat, ausgehend von der Betroffenheit insbesondere als untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Bauaufsichtsbehörde sowie untere Denkmalschutzbehörde.

Insoweit wurde der 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern durch die berührten Behörden des Landkreises geprüft und im Ergebnis eine Gesamtstellungnahme erarbeitet und an den Planungsverband übermittelt.

Auf Grund der Beteiligung des Landkreises am Regionalen Planungsverband wird der Kreistag gemäß § 115 Abs. 4 Kommunalverfassung über die entsprechende Stellungnahme mit der Mitteilungsvorlage I/4/0006 informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat